

# Die Altersversorgung des Tonmeisters – die staatlichen Förder-Renten (Teil I)

Privatvorsorge ist wichtiger denn je, denn der Staat wird auf Dauer nur noch eine Grundversorgung anbieten. Um die Bereitschaft zur notwendigen Eigenvorsorge zu fördern, werden deshalb eine Reihe verschiedener Produkte staatlicherseits durch Zuschüsse oder Steuererleichterungen gefördert.

Dies sind im Einzelnen:

- Die Riester-Rente mit staatlichen Zuschüssen
- Die Basis oder Rürup-Rente für Selbstständige mit Steuerersparnis
- Die Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer und GmbH-Geschäftsführer

Die Eckdaten zu den einzelnen Förder-Renten möchten wir in dieser und den nächsten beiden Ausgaben des Magazins in komprimierter Form vorstellen.

### **Teil I: Die Riester-Rente mit staatlichen Zuschüssen**

#### **Wer wird gefördert?**

Zur Förderung ist ein rentenversicherungspflichtiges Einkommen in der Familie erforderlich. In diesem Fall kann auch der Ehepartner einen zweiten Vertrag mit einem Mindestbeitrag abschließen, in welchen dann nur die Förderung fließt.

Selbstständige, welche in die KSK einzahlen, sind ebenfalls förderberechtigt.

#### **Wie sieht die Förderung aus?**

Die Förderung besteht aus einer Zulage und der Absetzbarkeit der Beiträge als Sonderausgaben. Für die volle Förderung sind in 2007 3% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens (abzüglich der staatlichen Zulagen) als Beitrag aufzuwenden.

Die jährlichen Zulagen betragen:

Für jeden Erwachsenen:	114 EUR
	(ab 2008: 154 EUR)
Für jedes Kind:	138 EUR
	(ab 2008: 185 EUR)

Zusatzvorteil:

Kein Zugriff beim Arbeitslosengeld II.

#### **Auszahlung des Kapitals und Versteuerung**

Die Auszahlung erfolgt als lebenslange Leibrente aus einer klassischen oder fondsgebundenen Rentenversicherung. Bis zu 30% des Kapitals dürfen bei Rentenbeginn (Mindestalter 60) als Einmalzahlung entnommen werden. Die bezogenen Leistungen sind steuerpflichtig, wobei man üblicherweise von einer

geringeren Steuerbelastung im Alter ausgeht.

#### **Für wen lohnt sich die Riester-Rente?**

Lohnend ist es immer dann, wenn der Betrag der staatlichen Förderung zu den selbst aufgebrachten Beiträgen in einem guten Verhältnis steht. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn

- a) das rentenversicherungspflichtige Einkommen gering ist
- b) Kinder vorhanden sind, für welche noch Kindergeldanspruch besteht.

Wegen des Sonderausgabenabzugs der Beiträge kann es sich aber auch für gut verdienende Angestellte mit einer hohen Steuerbelastung rechnen.

Weitere Informationen zu den Förder-Renten sowie ein persönliches Angebot erhalten Sie bei:

**Gerhard Prill**

**c/o Tonmeister-Assekuranz-Service**

**Tel: 07634-3005**

**[www.tonmeister-assekuranz.de](http://www.tonmeister-assekuranz.de)**